

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich möchte Ihnen und euch hier kompakt mitteilen, was nach den Herbstferien, also ab dem 25.10.2021, in Offenbach und in der Schillerschule in Bezug auf die Pandemievorsorge gilt.

Schulbetrieb

Unterricht und Ganztagsprogramm finden im Regelbetrieb statt.

Testungen:

- In den zwei Präventionswochen nach den Herbstferien wird dreimal in der Woche getestet, d.h. in der Schillerschule Montag, Mittwoch, Donnerstag.
- Bei einem positiven Coronafall in Jg. 5 und 6 wird die betreffende Klasse für 14 Tage nach dem letzten Kontakt täglich getestet.
- Bei einem positiven Coronafall in Jg. 7 und 10 wird der betroffene Jahrgang für 14 Tage nach dem letzten Kontakt täglich getestet.
- Die in der Schule durchgeführten Testungen sind selbstverständlich auch in Zukunft kostenfrei.

Testheft

Das Testheft muss IMMER mitgebracht werden.

- Vergessen des Testhefts am Testtag - Test wird in den Schülerplaner (notfalls in ein anderes Heft) eingetragen und später übertragen.
- Vergessen des Testhefts an einem Nicht-Testtag: Eltern schicken ein Foto oder Schüler:in geht nach Hause.
- Krank am Testtag: Schüler:in meldet sich am ersten Tag der Rückkehr mit Entschuldigung (Schülerplaner) im Sekretariat. Test wird unter Aufsicht durchgeführt.
- Rückkehr ohne Entschuldigung: kein Test in der Schule. Eltern werden angerufen, Schüler:in geht nach Hause für externen Test.
- Verspätet am Testtag: kein Test in der Schule. Eltern werden angerufen, Schüler:in geht nach Hause für externen Test.

Bürgertests bei externen Teststellen

Diese bleiben für unter 12Jährige auch nach dem 11.10.2021 kostenfrei. Für Schülerinnen und Schüler, die 12 Jahre und älter sind, bleiben die Bürgertests bis zum 31.12.21 weiterhin kostenlos.

Nachweis Testhefte in den Ferien

Die Testhefte behalten ihre Gültigkeit auch in den Ferien, wenn zuvor regelmäßig Testungen in der Schule durchgeführt wurden. Zusätzlich durchgeführte Tests in den Schnelltestzentren können ergänzt werden und von der Teststelle bestätigt werden.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht für Schüler:innen und Lehrer:innen im Gebäude und am Sitzplatz bleibt bestehen. Auf dem Schulhof gibt es keine Pflicht zum Tragen der Maske.

Hygiene

- **Mindestabstand** ist an vielen Stellen nicht einzuhalten, Körperkontakt ist aber auf jeden Fall zu vermeiden.
- Das Pausenbrot soll draußen verzehrt werden, auf keinen Fall darf in den Gängen oder Treppenhäusern gegessen werden.
- **Lüften** ist nach wie vor erforderlich, auch in Klassen mit Luftfiltern
- **Händewaschen oder Desinfektion** nicht vergessen.

Zweitimpfung in der Schule

Ist in Planung. Wir warten auf Mitteilung aus dem Gesundheitsamt.

Mit herzlichen Grüßen für das Schulleitungsteam

K. Nami-Horak